

II-1169 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

13.3.1968

505/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

zu 505/J

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s  
auf die Anfrage der Abgeordneten K o n i r und Genossen,  
betreffend den finanziellen Aufwand, der durch die Einstellung des Presse-  
referenten Klar im Bundesministerium für Inneres entstanden ist.

-.-.-.-

Zu der von den Abgeordneten Fritz Konir, Robert Weisz und Genossen  
in der Sitzung des Nationalrates vom 7. Feber 1968 gestellten Anfrage, be-  
treffend den finanziellen Aufwand, der durch die Einstellung des Pressere-  
ferenten Klar im Bundesministerium für Inneres entstanden ist, beehre ich  
mich mitzuteilen:

Zu 1:

Redakteur Peter Klar, geboren am 16.1.1932, wohnhaft in Wien 10.,  
Laaerbergstraße 34, stand in keinem Dienstverhältnis zum Bund (Bundes-  
ministerium für Inneres).

Mit dem Genannten wurde jedoch am 18. Mai 1966 nach hergestelltem Ein-  
vernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen ein Werkvertrag abge-  
schlossen.

Zu 2:

Dieser Werkvertrag (mit 2 Nachträgen) bestand für die Zeit vom 18.  
Mai 1966 bis 15. Dezember 1967.

Zu 3:

Peter Klar erhielt folgendes Entgelt:

a) für die Zeit vom 18. Mai 1966 bis 31. Dezember 1966 einen Betrag von  
insgesamt 89.600 S, der laut Vertrag in einer Rate zu 5.600 S und in sieben  
gleichen Monatsraten zu je 12.000 S ausbezahlt wurde;

b) für die Zeit vom 1. Jänner 1967 bis 15. Dezember 1967 einen Betrag  
von insgesamt 153.831,75 S. Das Entgelt für diesen Zeitraum setzte sich  
aus sieben gleichen Teilbeträgen von je 13.020 S, vier gleichen Teilbeträgen  
von je 13.931,50 S und einem Teilbetrag von 6.965,75 S zusammen.

Die Kosten für den gesamten Zeitraum vom 18. Mai 1966 bis 15. Dezember  
1967 beliefen sich sohin auf zusammen 243.431,75 S.

Zu 4:

Bei dem unter Punkt 3 angeführten Betrag sind Kosten für allfällige  
Hilfskräfte und Büromaterial usw. nicht inbegriffen.

505/A.B.

- 2 -

zu 505/J

Zu 5:

Zusätzliche Personalkosten sind nicht entstanden, da Hilfskräfte für Redakteur Klar nicht eingestellt wurden, sondern die anfallenden Arbeiten, die zum überwiegenden Teil in der Aufklärung über den Zivilschutz und der Werbeaktion für die Bundespolizei bestanden, von den im Sekretariat des Bundesministers tätigen Schreibkräften miterledigt wurden. Der Aufwand an Büromaterial fällt überhaupt nicht ins Gewicht.

-.---.--.

Die konkreten Fragen an den Minister lauteten:

- 1) In welchem Dienstverhältnis stand der Journalist Klar im Innenministerium?
- 2) Wie lange bestand dieses Dienstverhältnis?
- 3) Wie hoch war der durch die Einstellung des Pressereferenten Klar dem Bundesministerium für Inneres entstandene finanzielle Aufwand?
- 4) Ist bei dem zu Punkt 4) anzuführenden Betrag der Personal- und Sachaufwand inbegriffen, der durch die Tätigkeit eines Pressereferenten entsteht, wie z.B. die Kosten für Hilfskräfte und für die zur Büroarbeit notwendigen Materialien und Geräte?
- 5) Wie hoch stellen sich diese zusätzlichen Kosten?

-.---.--.